

- **Per E-Mail (Scan) an:** anleihe@greenstarter.online
- **Per Fax (Scan):** +370 5 222 08 44
- **Per Post:** GreenStarter, A.Juozapavičiaus g.9, 09311 Vilnius

GreenStarter OÜ Lithuania
A.Juozapavičiaus g.9
09311 Vilnius

ZEICHNUNGSSCHEIN

für die Unternehmensanleihe 2020/2025 der GreenStarter OÜ

Dieses Formular stellt einen verbindlichen Zeichnungsantrag für Inhaberteilschuldverschreibungen der Unternehmensanleihe 2020/2025 der GreenStarter OÜ mit dem Gesamtemissionesvolumen von 10 Millionen EUR dar.

Informationen zum Zeichner:

Name/Firma: Ansprechpartner:
 Straße: PLZ/Ort:
 Tel: Fax:
 E-Mail: Geburtstag:

Ich bin auf Ihre Anleihe aufmerksam geworden durch:

.....

Zeichnungsantrag: Ich, der Unterzeichner, zeichne hiermit auf eigenen Namen und Rechnung die unten aufgeführte Anzahl von Teilschuldverschreibungen (**Hinweis:** Die Mindestzeichnung beträgt EUR 2.000,00)

[_____] Anzahl Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,- je Stück

1 Jahr - 1,75% 3 Jahre - 4,25% 5 Jahre - 7,2% 10 Jahre - 8%

Zwischensumme: (Anzahl Teilschuldverschreibungen X EUR 1.000,-): _____ EUR

Gesamtkaufbetrag: _____ EUR

Kontodaten für Zinszahlungen:

Kontoinhaber: IBAN:

Kreditinstitut: BIC:

Der Gesamt-Zeichnungsbetrag ist bis zum fünften Bankarbeitstag nach Unterzeichnung des Zeichnungsscheins (Zahlungseingang) durch den Zeichner auf das folgende Konto "GreenStarter Anleihe" der GreenStarter OÜ zu überweisen:

Kontoinhaber: GreenStarter OÜ
 Kreditinstitut: Volksbank Raiffeisenbank Fürstenfeldbruck
 IBAN: DE 58 7016 3370 0500 0998 99
 BIC: GENODEF1FFB
 Verw. Zweck: Ihr Name-GS2020-EU6658-20

Der unterschriebene Zeichnungsschein ist per E-Mail (Scan) oder Post zu schicken an:

Green Starter OÜ, A.Juozapavičiaus g.9, 09311 Vilnius, Lithuania, Tel: +370 5 222 08 44, anleihe@greenstarter.online

Risikoerklärung

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der GreenStarter OÜ und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der GreenStarter OÜ.

Gleichzeitig bestätige ich, alle unten aufgeführten Risikohinweise gelesen und verstanden zu haben. Ich habe die dort enthaltenen Informationen gelesen, hatte Gelegenheit Fragen hierzu zu stellen und bin mir aller dort geschilderten Sachverhalte bewusst.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich die GreenStarter OÜ vorbehält, den Zeichnungsauftrag ganz oder teilweise zu kürzen und erkläre dazu mein Einverständnis.

Ich erkläre hiermit, dass ich ausschließlich für eigene Rechnung handle. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten.

Ich bin damit einverstanden, dass die GreenStarter OÜ und mit der Zeichnung und Abwicklung befasste Dienstleister/Dritte meine im Zeichnungsantrag enthaltenen personenbezogenen Daten im Auftrag der GreenStarter OÜ speichern, übertragen und nutzen (Datenverarbeitung), um die Emission durchzuführen und die Anleihen zu verwalten. Dies erfolgt in elektronischer oder sonstiger Weise. Die Daten werden durch Dritte ausschließlich zur Erfüllung des Vertragszwecks in eigener Sache verwendet. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Ich bin auch damit einverstanden, dass mir die GreenStarter OÜ Informationen und Marketingmaterial im Hinblick auf weitere Kapitalanlagen zusendet (per Post oder E-Mail) oder mich diesbezüglich anruft. Ich kann der Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen. Hierzu genügt eine E-Mail an info@greenstarter.online

Auf Wunsch erhält der Anleger jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten. Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist die GreenStarter OÜ.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (sowie ggf. Firmenstempel)

Anleihebedingungen und Richtlinien im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Inhaberteilschuldverschreibungen der GreenStarter OÜ

Gemäß den Richtlinien der Europäischen Zentralbank und des europäischen Verbraucherschutzgesetzes sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

Der Zeichnungsschein ist bei der GreenStarter OÜ („Emittentin“) sowie als Download auf ihrer Homepage www.greenstarter.online erhältlich. Der Zeichnungsschein ist Grundlage einer Zeichnung der Inhaberteilschuldverschreibungen. Die aufmerksame Lektüre der Risiko- und Vertragsunterlagen kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Inhaberteilschuldverschreibungen ersetzt werden.

Allgemeine Informationen über die Emittentin/Anbieterin der Inhaberteilschuldverschreibungen

Firma, Registereintragung, ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer

Emittentin ist die

GreenStarter OÜ

A.Juozapavičius g.9
09311 Vilnius
Lithuania
Tel: +370 5 222 08 44
anleihe@greenstarter.online

Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist der Erwerb, die Verwaltung, die Nutzung und Verwertung von Grundstücken, Bauten und Beteiligungen aller Art, insbesondere Beteiligungen an Unternehmen, die sich dem Gebiet der Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Agrar- und Forstflächen in allen Rechts- und Nutzungsformen betätigen, sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft übt keine Tätigkeit aus, die einer staatlichen Genehmigung bedarf. Die Gesellschaft kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Tätigkeit der Emittentin bedarf der Zulassung einer Aufsichtsbehörde. Die angebotenen Inhaberteilschuldverschreibungen unterliegen einer staatlichen Kontrolle und es gibt eine behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

Vertretungsberechtigte Personen

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz und im Gesellschaftsvertrag geregelt. Gemäß der Satzung der Emittentin kann der Vorstand der GreenStarter OÜ aus einem oder mehreren Personen bestehen. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes.

Informationen zu den Inhaberteilschuldverschreibungen

Risikohinweis

Das Angebot zum Erwerb von Inhaberteilschuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Wesentliche Merkmale der Inhaberteilschuldverschreibungen

Durch den Vertragsabschluss und die anschließende Erfüllung des Vertrages erwirbt der Anleger von der Emittentin begebene auf den Inhaber lautende Inhaberteilschuldverschreibungen über den vom Anleger gewählten Betrag. Insgesamt bietet die Emittentin u.a. im Wege eines öffentlichen Angebots Inhaberteilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Mio. an.

Verzinsung:	2,75 % bis 7,50 % p.a.
Laufzeit:	1. April 2020 (einschließlich) bis 31. März 2030 (einschließlich)
Rückzahlung:	am 1. April 2030 zum Nennbetrag (vorbehaltlich Verschiebung auf den nächsten Geschäftstag entsprechend den Anleihebedingungen)
Mindestzeichnung:	EUR 2.000,00
Nennbetrag je Inhaber-Teilschuldverschreibung:	EUR 1.000,00
Ausgabekurs:	100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00)

- über die Emittentin 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) und
- im Öffentlichen Abverkauf, wobei die Emittentin voraussichtlich keine Erwerbskurse unter 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) annehmen wird;

Zinslauf: Die Zinsen sind jeweils vierteljährlich am 1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar und 1. April eines jeden Jahres für die abgelaufene Zinsperiode zahlbar (nachfolgend „**Zinszahlungstag**“). Die erste Zinszahlung ist am 1. Juli 2020 und die letzte Zinszahlung ist am 1. April 2030 (ausschließlich) fällig (jeweils vorbehaltlich Verschiebung auf den nächsten Geschäftstag)

Rang: unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, besichert durch Buchgrundschulden der auf im Eigentum der Emittentin oder Tochtergesellschaften stehenden Grundstücken. Bei der Emission der Schuldverschreibungen wurden noch keine Sicherheiten bestellt, Sicherheiten sollen erst aus noch zu erwerbenden Agrarflächen gestellt werden.

Verbriefung: Globalurkunde ohne Zinsscheine, beim Unternehmen und der Zahlstelle hinterlegt

Veräußerbarkeit,

Handelbarkeit: Weiterveräußerung ist frei und unlimitiert

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus diesem Zeichnungsschein. Die Lieferung der Inhaberteilschuldverschreibungen erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) beim Unternehmen und der Zahlstelle.

Mindestlaufzeit

Die Laufzeit der Inhaberteilschuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Inhaberteilschuldverschreibungen am 30. April 2030 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, z.B. Insolvenz, Nichtzahlung von Kapital und Zinsen, Liquidation oder Zahlungsunfähigkeit nach den Anleihebedingungen wie näher in den Anleihebedingungen definiert, sind die Anleger berechtigt, ihre Inhaberteilschuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zzgl. etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts weggefallen ist oder geheilt wurde. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe vorzeitig gegenüber den Anlegern, wie näher in den Anleihebedingungen (§ 3) definiert, falls der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Schuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt unter 25% des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen fällt. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der Inhaberteilschuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Inhaberteilschuldverschreibungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher mit einem Wohnsitz in Deutschland

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: GreenStarter OÜ, A.Juozapavičiaus g.9, 09311 Vilnius, Lithuania, Tel: +370 5 222 08 44, anleihe@greenstarter.online

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ausnahme:

Das Widerrufsrecht erlischt, sobald die Inhaberschuldverschreibung in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen ist (§312g Abs. 2 Nr. 8 BGB).

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung für Verbraucher mit einem Wohnsitz in Luxemburg

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen in schriftlich oder mittels sonstigem dauerhaften Datenträger (*support durable*), z.B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel L. 221-2 und 222-14 luxemburgischen Verbraucherschutzgesetzbuchs (*Code de la Consommation*). Sofern das Ende der Frist nicht auf einen Werktag fällt, so wird die Frist bis zum Ablauf des nächsten Werktags verlängert. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: GreenStarter OÜ, A. Juozapavičiaus g.9, 09311 Vilnius, Lithuania, Tel: +370 5 222 08 44, anleihe@green-starter.net

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Kalendertagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt einschließlich der Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

Vertragsschluss

Der Vertrag über den Erwerb der Inhaberteilschuldverschreibungen der Emittentin kommt bei einer Zeichnung über die Emittentin durch Annahme der Zeichnung zustande. Die Zeichnung erfolgt direkt bei der Emittentin. Entweder über einen Zeichnungsantrag des Anlegers, der der Emittentin per Post, per Fax (Scan) oder per E-Mail (Scan) zugeht. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungen erst nach vollständiger Zahlung des Ausgabebetrag zuzuteilen. Durch Zuteilung der den Gegenstand des Zeichnungsantrags bildenden Wertpapiere durch die Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmittelteilung erhält der Anleger durch Begebung und Übertragung der Inhaberteilschuldverschreibungen in sein Depot. Die Emittentin behält sich das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern (insbesondere eine vorzeitige Beendigung) und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Kürzung oder Nichtzuteilung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

Leistungsvorbehalte

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Der insgesamt verbriefte Nennbetrag der Inhaberteilschuldverschreibungen aus der Emission darf EUR 10.000.000 nicht übersteigen. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Der Erwerb von Inhaberteilschuldverschreibungen ist nur während der Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) möglich.

Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und abgeführte Steuern

Der Gesamtpreis je Inhaberteilschuldverschreibung entspricht

- 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00)
- über die Emittentin 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) und
- im Öffentlichen Abverkauf, wobei die Emittentin voraussichtlich keine Erwerbskurse unter 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) annehmen wird;

Ab dem 1. April 2020 sind zudem bis zum Stückzinstag Stückzinsen zu leisten. In dem Gesamtpreis sind keine Provisionen, Gebühren oder Abgaben enthalten; diese können jedoch von Seiten Dritter, beispielsweise der depotführenden Bank, anfallen.

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Die Kosten der Aufbewahrung des Anteils eines Anlegers an der Globalurkunde hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertrag zwischen dem Anleger und seiner Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

Steuern

Besteuerung in Deutschland

Steuerlich in Deutschland ansässige Privatanleger, die ihre Schuldverschreibung im Privatvermögen halten, erzielen konzeptionsgemäß Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die Kapitalerträge unterliegen der Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer; der Steuereinbehalt erfolgt regelmäßig durch die Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute in Deutschland. Anleger, die ihre Beteiligung im Betriebsvermögen halten, unterliegen den regulären Einkommen- bzw. Körperschaftsteuersätzen. Es könnten zusätzliche Steuern, bspw. Gewerbesteuer anfallen. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.

Besteuerung in Luxemburg

Bei Nicht-Ansässigen unterliegen Zahlungen von Zinsen und ähnlichen Einkommen durch eine Luxemburgische Zahlstelle an eine natürliche Person unter entsprechenden Voraussetzungen grundsätzlich dem internationalen Informationsaustausch; grundsätzlich ist keine Quellensteuer anwendbar. Es können Ausnahmeregelungen greifen. Bei der Besteuerung von Ansässigen unterliegen Zahlungen von Zinsen oder ähnlichen Einkommen durch eine Luxemburgische Zahlstelle an eine natürliche Person, welche wirtschaftliche Eigentümerin der Finanzinstrumente ist und in Luxemburg ansässig ist, einer Quellensteuer in Höhe von 20%).

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Information gilt bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Inhaberteilschuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, spätestens endet die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) mit Ablauf des 25. Februar 2021 bei einer Zeichnung über die Emittentin. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) zu verkürzen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen haben die Parteien, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main. Im eben genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Ihre GreenStarter Team